

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Spitalgesetz (SpiG); Änderung

WICHTIGER HINWEIS

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 5. Dezember 2025 bis zum 13. März 2026.

Inhalt

Mit der vorliegenden Änderung des Spitalgesetzes (SpiG) vom 25. Februar 2003 soll die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Finanzhilfen an systemrelevante Listenspitäler mit Standort im Kanton Aargau geschaffen werden, sofern bei den Spitälern erhebliche finanzielle Probleme bestehen, welche die Weiterführung der Geschäftstätigkeit ernstlich bedrohen (Rettungsschirm).

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Abteilung Gesundheit

Olivier Gerber

Leiter Abteilung Gesundheit

062 835 29 60

olivier.gerber@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Gesundheit und Soziales

Abteilung Gesundheit

Bachstrasse 15

5001 Aarau

E-Mail: abteilung-gesundheit@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

☐ Privatperson

☒ Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation (*nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt*):

Hans Urs

Vorname:

Schneeberger

Nachname:

hansurs.schneeberger@vaka.ch

E-Mail:

Nur zum internen Gebrauch;
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass systemrelevanten Listenspitälern mit Standort im Kanton Aargau Finanzhilfen gewährt werden, wenn erhebliche finanzielle Probleme bestehen, welche die Weiterführung der Geschäftstätigkeit ernstlich bedrohen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
☐ eher ja
☐ eher nein
☐ nein
☐ keine Angabe

Bemerkungen:

Die vaka begrüsst grundsätzlich die Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Unterstützung systemrelevanter Spitäler im Kanton Aargau. Damit wird dem verfassungsmässigen Versorgungsauftrag Rechnung getragen und der Handlungsspielraum des Kantons im Krisenfall gestärkt. Entscheidend ist jedoch, dass klare Kriterien für die Definition der Systemrelevanz formuliert werden und das Verfahren transparent sowie rechtsstaatlich abgesichert erfolgt.

Frage 2

Welche Arten von Finanzhilfen erachten Sie als geeignet, um den Zweck der Vorlage zu erfüllen?

Bitte wählen Sie alle Instrumente aus, welche Sie als geeignet erachten:

- ☒ Bürgschaften
☒ Garantien
☒ Darlehen
☒ Aktienkapitalerhöhungen bei kantonseigenen Spitälern
☒ Nicht rückzahlbare Beiträge
☐ Andere (bitte bei Bemerkungen angeben)

Bemerkungen:

Die vaka erachtet einen Instrumentenmix als sinnvoll. Nicht rückzahlbare Beiträge sind als ultima ratio zu betrachten, etwa bei struktureller Systemrelevanz und fehlender Rückzahlungsfähigkeit. Wichtig ist, dass sämtliche Instrumente nach dem Subsidiaritätsprinzip eingesetzt werden – das heisst: nur dann, wenn andere Massnahmen ausgeschöpft sind. Die Anwendung muss zudem trägerschaftsneutral ausgestaltet werden.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat dafür zuständig sein soll, über die Gewährung von Finanzhilfen an systemrelevante Listenspitäler mit Standort im Kanton Aargau zu entscheiden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☒ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen:

Die vaka spricht sich für ein ausgewogenes Zusammenspiel zwischen Exekutive und Legislative aus. Die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrats bei der Beurteilung der Systemrelevanz und der Gewährung von Finanzhilfen birgt Risiken der Intransparenz und der Machtkonzentration. Der Grosse Rat soll zwingend in den Entscheidungsprozess einbezogen werden – insbesondere bei ordentlichen Verfahren mit erheblichen finanziellen Auswirkungen. Ein alleiniger Entscheid des Regierungsrats ist nur bei hoher Dringlichkeit gerechtfertigt, sollte aber nachträglich parlamentarisch legitimiert werden müssen.

Frage 4

Im Rahmen der Änderung des Spitalgesetzes soll der Regierungsrat ermächtigt werden, zur Finanzierung allfälliger Finanzhilfen für systemrelevante Listenspitäler mit Standort im Kanton Aargau fremde Gelder bis zum Betrag von 1 Milliarde Franken aufzunehmen. Stimmen Sie diesem Höherverschuldungskompetenz zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Falls nein oder eher nein: Welchen Betrag erachten Sie als angemessen?

Bemerkungen:

Die vaka anerkennt, dass im Krisenfall rasches Handeln geboten sein kann. Dennoch braucht es für eine so hohe Verschuldung zwingend eine starke politische Legitimation. Ein zweistufiges Verfahren mit initialem Höchstbetrag und einer erweiterten Kompetenz bei Notwendigkeit wäre eine mögliche Lösung, um Flexibilität und demokratische Kontrolle zu vereinen.

Schlussbemerkungen:

Die vaka anerkennt den bestehenden Handlungsbedarf und unterstützt grundsätzlich das Ziel der vorgesehenen Gesetzesanpassung. Gleichzeitig ist es ihr ein wichtiges Anliegen, dass die Entscheidfindung stärker demokratisch abgestützt wird. Zudem fordert sie klare und transparente Kriterien zur Definition der Systemrelevanz sowie eine konsequente Trägerschaftsneutralität. Ergänzend dazu erachtet sie strukturelle Massnahmen als notwendig, um die Spitalversorgung im Kanton langfristig und nachhaltig zu stabilisieren.

Die vaka verweist auf ihre detaillierte Stellungnahme, steht für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung und dankt für die Berücksichtigung ihrer Anliegen im weiteren Gesetzgebungsprozess.

Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen
Nur zum internen Gebrauch;